

**Änderung der Gebührensatzung
der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
vom 02. Dezember 2015**

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein hat am 02. Dezember 2015 aufgrund der § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2014 (GVOBl. S. 17), folgendes beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 04. Dezember 1996 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1997 S. 28), zuletzt geändert am 02. Dezember 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

	<u>Euro</u>
1 Tierärztliche Kliniken	
1.1 Prüfung der Mindestanforderungen	324,00 €
1.2 Zulassung	65,00 €
1.3 Wiederholungsprüfung (bei Neuantrag oder regelmäßige Prüfung)	162,00 € bis 324,00 €
2 Weiterbildung	
2.1 a) Verfahren zur Zuerkennung einer Gebiets- bzw. Teilgebietsbezeichnung sowie einer Zusatzbezeichnung (Prüfung des Antrages)	130,00 €
b) Fachgespräch (diese Gebühr wird auf die Mitglieder des Prüfungsausschusses aufgeteilt)	388,00 €
c) Zuerkennung, Ausstellen der Urkunde	65,00 €
2.2 Anerkennung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Veterinärwesen“	65,00 €
2.3 Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 50 des Heilberufekammergesetzes	65,00 €
2.4 Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung und Anerkennung als Weiterbildungsstätte	194,00 €

Euro

3	Fortbildung	
	Teilnahmegebühr für Fortbildungsveranstaltungen	
	- soweit nicht gebührenfrei -	19,00 € bis 324,00 €
4	Berufsausbildung Tiermedizinische Fachangestellte	
4.1	Überprüfung der Ausbildungsverträge	
	und Eintragung in das Verzeichnis	32,00 €
4.2	Verkürzung der Ausbildungszeit	32,00 €
4.3	Zulassung zur Abschlussprüfung in	
	besonderen Fällen	32,00 €
4.4	Ausbildungspauschale – je Auszubildende(n)	
	und Schuljahr -	100,00 €
5	Allgemeine Gebühren	
5.1	Ausstellung von Fachkunde- oder	
	sonstigen Bescheinigungen	13,00 €
5.2	Ausstellung von Zweitfertigungen	
	von Urkunden	10,00 €
5.3	Ausstellung von Ausweisen	13,00 €
5.4	Entscheidung über einen Widerspruch	
	im verwaltungsrechtlichen	
	Vorverfahren	26,00 € bis 259,00 €
5.5	Mahnungen (2. und jede weitere)	5,00 €
5.6	Ausnahmengenehmigungen	
	(- bewilligungen, Zustimmungen nach der Berufsordnung,	
	Weiterbildungsordnung, Notfalldienstordnung u. ä.)	19,00 € bis 324,00 €
5.7	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art	
	und Umfang im Gebührenverzeichnis	
	näher bestimmt, und die mit besonderer	
	Müheverwaltung verbunden sind,	
	je angefangene halbe Stunde	26,00 €

Artikel 2

Die Änderung der Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Heide, den 02. Dezember 2015

(LS)

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. vet. Jens-Peter Greve

(Präsident)

ausgefertigt

Heide, den 18. Dezember 2015

(LS)

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. vet. Jens-Peter Greve

(Präsident)